

Allgäu®

KLIMA
NEUTRAL



BAUEN UND SANIEREN

ENERGIE- UND FÖRDERBERATUNG

Stand: Januar 2024

verbraucherzentrale



Energieberatung

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

GUT BERATEN – VON ANFANG AN

Fossile Energien sind out, erneuerbaren Energien gehört die Zukunft! Fest steht: wir müssen so schnell wie möglich weg von Gas und Öl und alle Häuser bei Strom und Wärme auf erneuerbare Energien umstellen.

Daraus ergeben sich auch Chancen für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Denn der Umstieg auf erneuerbare Energien gibt langfristige Sicherheit bei Energie- und Betriebskosten. Gleichzeitig steigen mit einer Sanierung der Wohnkomfort und der Wert einer Immobilie. Und man braucht keine Angst mehr vor künftigen Energiekrisen zu haben.

Wenn Sie also heute neu bauen oder Ihr Haus sanieren, sollten Sie daher immer daran denken, dass Sie damit den Energiestandard für viele Jahre festlegen. Zögern Sie nicht zu lange, profitieren Sie jetzt noch von attraktiven staatlichen Förderprogrammen.

Die gemeinsame Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale zeigt Ihnen ganzheitliche Lösungsansätze beim Bauen und Sanieren, beim Wechsel zu erneuerbaren Energien und beim Energiesparen auf – neutral und kompetent, auch was die dazu passenden Förderprogramme betrifft.



INHALT

Energieberatung	4
Energieberatungsstellen	6
Solarenergie	9
Heizung	13
Wärmedämmung	15
Sanierung	17
Neubau.....	19
Förderungen.....	21
Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	22
Einzelmaßnahmen	22
Förderung bei Eigenleistung.....	26
Effizienzhaus	29
Steuerermäßigung.....	32
Neubau	33
Weitere Förderprogramme	35
Förderung der Stadt Kempten (Allgäu).....	35

ENERGIEBERATUNG

Die Energieberatung von eza! und der Verbraucherzentrale Bayern ist der ideale Einstieg für Ihr Projekt – damit gleich von Anfang an die Richtung stimmt.

Sie erfahren alles Wissenswerte zu den Themen Heizung, Wärmedämmung, Solarenergie, Stromverbrauch und natürlich zu den attraktiven Förderprogrammen – am Telefon, online, in einer unserer vielen Beratungsstellen im gesamten Allgäu oder bei einer Vor-Ort-Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Unsere Energieberaterinnen und Energieberater geben Ihnen dabei wichtige Anhaltspunkte und Tipps, welche Maßnahmen im konkreten Fall sinnvoll sind, welche Förderprogramme es gibt und wie Sie am besten weiter vorgehen – anbieterunabhängig und produktneutral.

Wenn es dann an die konkrete Planung geht, Sie einen Förderantrag stellen oder eine Baubegleitung wünschen, dann wenden Sie sich am besten an die Fachleute aus unserem Netzwerk eza!-Partner unter www.eza-partner.de. Hier finden Sie auch die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten, die Sie für Förderanträge benötigen.

* Sämtliche Energieberatungsangebote werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.



www.eza-energieberatung.de

UNSER BERATUNGSANGEBOT

Wir, die Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale, beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral und orientieren uns dabei an Ihren Bedürfnissen.

Unsere Energieberaterinnen und -berater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen oder Handwerksmeister.

Online-Beratungsangebote

Online-Vorträge, Online-Ratgeber, Video-Beratung oder E-Mail-Austausch mit Energieberaterinnen und Energieberatern - unsere digitalen Beratungsangebote dienen oft als Einstieg bei Ihren Fragen.

Telefon

Sie haben eine Frage zum Thema Energie? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen telefonischen Beratungstermin – unter 0831 960286-0.

Beratungsstellen

eza! und die Verbraucherzentrale unterhalten im gesamten Allgäu mehr als 30 Beratungsstellen. Damit finden Sie auch in Ihrer Nähe unabhängige Expertinnen und Experten, die Ihnen kompetente Antworten auf alle Ihre Fragen rund ums energieeffiziente Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energie geben.

Vor-Ort-Beratungen

Manche Fragen lassen sich nicht am Telefon oder in der Beratungsstelle klären. Dann kommt die Energieberaterin oder der Energieberater zu Ihnen nach Hause, macht sich vor Ort ein Bild und gibt Ihnen Tipps. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist unser Beratungsservice kostenlos – mit Ausnahmen der Vor-Ort-Beratungen, bei denen der Eigenanteil bei nur 30 Euro liegt.

ENERGIEBERATUNGSSTELLEN

von eza! und Verbraucherzentrale

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Ihnen eza! und Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder bei eza! unter 0831 960286-0 an.

86807 **VG Buchloe**, Rathaus Buchloe
jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 – 18:00
Anmeldung 08241 5001-12

86825 **Bad Wörishofen**, Rathaus
jeden 1. Dienstag, 14:00 – 16:00
Anmeldung 08247 9690-101

86983 **Lechbruck**, Rathaus
jeden 2. und 4. Mittwoch, 11:00 – 13:00
Anmeldung 08862 9878-0

87435 **Kempten, eza!-Haus**, Burgstraße 26
Dienstag, 14 – 18, Donnerstag, 10 – 12, 14 – 15
Anmeldung 0831 960286-0

87435 **Kempten**, Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17
jeden 1. und 3. Montag, 15:00 – 19:00
Anmeldung 0831 21071

87452 **Altusried**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08373 299-0

87459 **Pfronten**, Rathaus
jeden Dienstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08363 698-0

87466 **Oy Mittelberg / Wertach**, Rathaus Oy-Mittelberg
jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11

87484 **Nesselwang**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08361 9122-31

87509 **Immenstadt**, Stadtverwaltung
jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 – 17:00
Anmeldung 08323 9988-426

87527 **Sonthofen**, SONTRA
jeden 1. und 3. Donnerstag, 12:00 – 14:00
Anmeldung 0831 960286-0

87534 **Oberstaufen**, Rathaus
jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 – 17:30
Anmeldung 08386 93003-46

87561 **Oberstdorf**, Verwaltungsgebäude
jeden 2. Mittwoch, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08322 7009-7508 oder -7507

87600 **Kaufbeuren**, VHS-Gebäude, Spitaltor 5
jeden 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00
Anmeldung 08341 437-328

87616 **Marktoberdorf**, Rathaus
1. Montag 12:30 – 14:30 ; 3. Donnerstag, 18: – 20
Anmeldung 08342 4008-58

87629 **Füssen**, Altes Landratsamt, Augsburger Str. 15
jeden 2. und 4. Mittwoch, 14:00 – 16:00
Anmeldung 08362 903-0

87634 **Obergünzburg**, Rathaus
jeden 4. Donnerstag, 14:00 – 18:00
Anmeldung 08372 9200-30

87637 **VG Seeg**, Gemeindezentrum Seeg
jeden Donnerstag 17:00 – 19:00
Anmeldung 08364 9830-0

87700 **Memmingen**, Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7
jeden Dienstag 14:00 – 18:30
Anmeldung 08331 89944

87719 **Mindelheim**, Maximilianstr. 63
jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08261 9915-221 oder -222

87724 **Ottobeuren**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08332 9219-30

87730 **Bad Grönenbach**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 0831 960286-0

87785 **Winterrieden**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08333 8408

87740 **Buxheim**, Rathaus
jeden 1 und 3. Montag, 15:00 – 17:00
Anmeldung 08331 9770-33

87764 **VG Illerwinkel**, ehemalige Grundschule Legau
jeden 1. Dienstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08330 9401-0

87772 **Pfaffenhausen**, Verwaltungsgebäude
jeden 1. Donnerstag, 15:00 – 17:00
Anmeldung 08265 9698-24

88131 **Bodolz**, Rathaus
jeden 2. und 4. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9330-10

88131 **Lindau**, Bismarckplatz 4 (Altes Rathaus)
jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 – 12:00
Anmeldung 0831 960286-0

88142 **Wasserburg (Bodensee)**, Rathaus
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9853-0

88161 **Lindenberg**, Rathaus
jeden 2. Mittwoch, 13:30 – 17:30
Anmeldung 0831 960286-0

88167 **VG Stiefenhofen**, Dorfzentrum Sonne
jeden 1. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08383 9208-16

88175 **Scheidegg**, Rathaus/
Oberreute, Generationenhaus
jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08381 895-31 oder 08387 99099

Beratungsstellen außerhalb des Allgäus:

86399 **Bobingen**, Rathaus
jeden 1. Dienstag, 14:00 – 17:00, Anmeldung 08234 8002-59

86916 **Kaufering**, Kommunalwerke
Jeden 1. und 3. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08191 644-111



© adobestock-201159832, zstock

SOLARENERGIE



Immer mehr Menschen wollen Solarenergie nutzen, weil sie klimafreundlich ist, aber auch weil es sich finanziell lohnt – egal ob für die Strom- oder Wärmeerzeugung.

Solarstrom

Seinen Strom mit Hilfe der Sonne und einer Photovoltaikanlage selbst zu erzeugen, gibt Sicherheit vor Preissteigerungen. Und es zahlt sich aus. Solarstrom vom Dach ist deutlich günstiger als der Strom, den man vom Energieerzeuger bezieht. Daher ist es sinnvoll, möglichst viel vom Solarstrom gleich selbst zu nutzen – im Haushalt, aber beispielsweise auch zum Heizen und zur Warmwasserbereitung mit Hilfe einer modernen Wärmepumpe.

Es gibt noch weitere Einsatzmöglichkeiten für den Solarstrom Marke Eigenproduktion. So lässt sich damit ein Elektroauto klimafreundlich laden. Auch wenn Sie derzeit noch kein Elektroauto besitzen, wird sich das vielleicht schon bald ändern. Der Elektromobilität gehört die Zukunft. Das sollten Sie bei der Planung und Dimensionierung einer Photovoltaikanlage bedenken.

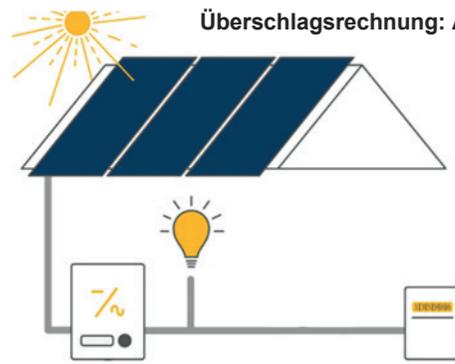
Mit einem Stromspeicher im Keller kann man selbst produzierten Solarstrom

auch nach Sonnenuntergang nutzen und damit den Eigenverbrauch erhöhen.

Und was auch noch wichtig ist: Es muss nicht zwingend eine Südausrichtung sein. Ost- und Westdächer sind für die Erzeugung von Solarstrom ebenfalls sehr gut geeignet.



- Übrigens: Man profitiert auch vom selbst erzeugten Solarstrom, der nicht im Haus verbraucht wird – dank der **Einspeisevergütung** für jede Kilowattstunde, die im öffentlichen Netz landet.
- Sie suchen einen neuen Kühlschrank oder ein anderes Haushaltsgerät mit niedrigem Energieverbrauch? **Besonders sparsame Modelle** finden Sie über den QR-Code.

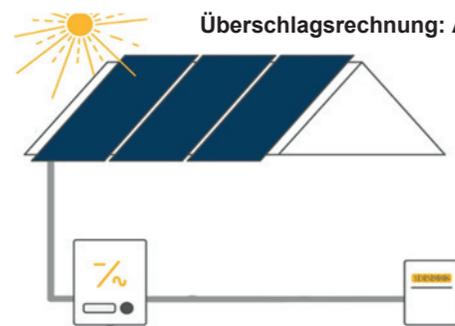


Überschlagsrechnung: Anlage mit Eigenverbrauch Haushaltsstrom ohne Speicher

Anlagengröße	5 kW _p
Anlagenkosten	8.500 €
Erzeugung PV/a	5.000 kWh
Verbrauch Haushalt/a	4.000 kWh
Eigenverbrauch/a	1.400 kWh x 0,35 €/kWh = 490 €
Einspeisevergütung/a	3.600 kWh x 0,081 €/kWh = 292 €
ab August 2024	3.600 kWh x 0,080 €/kWh = 288 €

(Bild: Verbraucherzentrale)

Schon eine kleinere Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch lohnt sich. Das zeigt unsere Beispielrechnung: 490 Euro pro Jahr werden an Stromkosten mit der Eigenverbrauchsanlage eingespart. Dazu kommen 292 Euro aus der Einspeisevergütung für den nicht im eigenen Haushalt genutzten Strom. Ergibt zusammen 782 Euro pro Jahr.

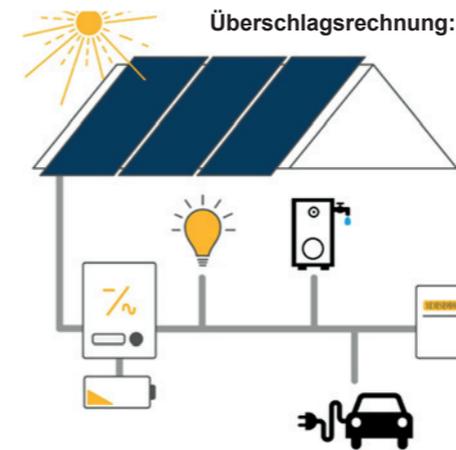


Überschlagsrechnung: Anlage in Volleinspeisung zur Ergänzung / Erweiterung

Anlagengröße	5 kW _p
Anlagenkosten	8.500 €
Erzeugung PV/a	5.000 kWh
Einspeisevergütung/a	5.000 kWh x 0,129€/kWh = 645 €
ab August 2024	5.000 kWh x 0,128 €/kWh = 640 €
Nur sinnvoll in Ergänzung zu Anlage mit hohem Eigenverbrauch	

(Bild: Verbraucherzentrale)

Am besten nutzt man möglichst viel von seiner Dachfläche – zum Beispiel indem man darauf eine Eigenverbrauchsanlage (siehe Beispiel oben) und zusätzlich eine Volleinspeisungsanlage installiert. Letztere würde in unserem Beispiel einen Ertrag von jährlich 640 Euro liefern.



Überschlagsrechnung: Anlage mit Eigenverbrauch & Speicher, E-Mobil, Wärmepumpe

Anlagengröße	PV: 10 kW _p / Speicher: 10 kWh
Anlagenkosten	PV: 17.000 € / Speicher: 8.000 €
Erzeugung PV/a	10.000 kWh
Verbrauch Haushalt/a	4.000 kWh
Verbrauch E-Mobil/a	2.000 kWh
Verbrauch WP/a	4.000 kWh
Eigenverbrauch /a	5.000 kWh x 0,35 €/kWh = 1.750 €
Einspeisevergütung/a	5.000 kWh x 0,081 €/kWh = 405 €
ab August 2024	5.000 kWh x 0,080 €/kWh = 400 €

(Bild: Verbraucherzentrale)

Das dritte Beispiel zeigt, wie eine „große Lösung“ aussehen könnte – mit einem Stromspeicher und einer vergleichsweise großen Eigenverbrauchsanlage, die nicht nur einen Teil des Haushaltsstroms abdeckt, sondern auch Ladestrom für das Elektroauto liefert und zum Betrieb der Wärmepumpe genutzt wird. Bei Investitionskosten von 25.000 Euro ist mit einer jährlichen Stromkostensparnis von 1.750 Euro zuzüglich 400 Euro als Einnahmen aus der Einspeisevergütung zu rechnen.

Für alle drei Beispiele gilt: Richtwerte gerundet, Nutzung PV >20 Jahre, Preise und Kosten variabel & größenabhängig, Eigenverbrauch steigerbar.

Solarwärme

Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen. Oftmals bieten sich Kombinationen mit anderen Heizsystemen an, die ebenfalls auf erneuerbaren Energien basieren, wie zum Beispiel Pellets. Attraktive Förderpakete mit hohen Zuschüssen – ggf. in Kombination mit einem Ergänzungskredit – bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



© NAPA74 iStock

HEIZUNG



Mit Öl und Gas zu heizen, hat keine Zukunft. Früher oder später muss der Umstieg auf erneuerbare Energien im Heizungskeller erfolgen, so schreibt es das Gebäudeenergiegesetz vor – was neben dem Klimaschutz angesichts steigender CO₂-Preise für fossile Brennstoffe auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Sie fragen sich daher, wie in ihrem speziellen Fall der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen gelingen kann und welches Heizsystem am besten zu ihrem Haus passt?

Es gibt Alternativen. In vielen Fällen bietet sich die Wärmepumpe als klimafreundliches und effizientes Heizsystem an. Als Wärmequelle kommen dabei die Erde, das Grundwasser oder die Luft in Frage. Dank der technischen Weiterentwicklung ist inzwischen der Einsatz von modernen Wärmepumpen auch in vielen Bestandsgebäuden sinnvoll.

Doch auch die Pelletheizung, die Anbindung an ein Wärmenetz oder Solarthermie können eine Möglichkeit sein. Unabhängig davon lässt sich auch im laufenden Betrieb durch einfache Maßnahmen der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken.

Ganz wichtig: Lassen sich von unseren unabhängigen Energieberaterinnen und Energieberatern oder den Expertinnen und Experten aus dem eza!-Partner-

Netzwerk beraten. Dabei erfahren Sie auch, wie hoch die Förderung in Ihrem Fall beim Umstieg von Öl oder Gas auf ein klimafreundliches Heizsystem ist. Der Staat übernimmt anteilig bis zu 70 Prozent der Kosten.



► Eine Übersicht über Kosten und CO₂-Emission sowie einen Amortisationsvergleich zwischen verschiedenen Heizsystemen gibt Ihnen unser Heizrechner unter www.eza-allgaeu.de/online-ratgeber/heizungsrechner.



WÄRMEDÄMMUNG

Auch wenn dies bei der Heizungsdiskussion in der letzten Zeit häufig nicht beachtet wurde: Das A und O für einen niedrigen Heizenergieverbrauch und niedrige Heizkosten ist eine gut gedämmte Gebäudehülle. Diese sorgt auch für einen hohen Wohnkomfort.

Es lohnt sich daher, bei der Dämmung von Fassade und Dach nicht zu sparen. Auch weil man damit den Energiestandard seines Hauses für viele Jahre festlegt und das Gebäude fit für den Einsatz einer Wärmepumpe macht. Denn die Wärmepumpe als Heizsystem der Zukunft arbeitet umso effizienter, je besser das Gebäude gedämmt ist.

Daher lieber ein paar Zentimeter mehr draufpacken – egal, ob beim Bau eines neuen Hauses oder bei der Sanierung eines Bestandsgebäudes! Nicht die Materialkosten sind der entscheidende Kostenfaktor, sondern die Arbeitszeit der Handwerkerin oder des Handwerkers. Und die bleibt ungefähr gleich, egal wie dick die Dämmung ist.

Zur Auswahl steht eine Vielzahl von Dämmmaterialien – darunter auch Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen.

Lassen Sie sich beraten, welches Dämmmaterial zu Ihrem Gebäude und Projekt am besten passt!



© Roland Wiedemann

SANIERUNG



Sie stehen vor der Frage: Komplettsanierung oder lieber das Haus Schritt für Schritt mit Einzelmaßnahmen modernisieren? Großbaustelle oder zuerst Fassade und Dach dämmen, später die Fenster austauschen und dann eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien einbauen?

Unser Rat lautet: Wenn Sie die finanziellen Mittel haben und wenn sich die Situation anbietet, wie bei einem Eigentümerwechsel, dann sollten Sie ein Bestandsgebäude mit hohem Energieverbrauch gleich komplett sanieren – und dann natürlich zum Effizienzhaus, wofür es attraktive staatliche Zuschüsse gibt. So profitieren Sie möglichst lange von niedrigen Energiekosten und einem hohen Wohnkomfort. Rein bautechnisch gesehen liefert die Alles-auf-einmal-Variante meist auch die besseren Ergebnisse.

Wenn Sie sich für den längeren Weg mit Einzelmaßnahmen entscheiden, sollten Sie mit Hilfe eines individuellen Sanierungsfahrplans die Schritte gut aufeinander abstimmen. Hier legt eine Expertin oder ein Experte die sinnvolle Reihenfolge fest. Das hilft, Fehler zu vermeiden.

Wird ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt, gibt es auch höhere Zuschüsse für die Umsetzung der einzelnen Einzelmaßnahmen.



www.eza-partner.de

- ▶ Ab Seite 6 sind die **Energieberatungsangebote von eza! und Verbraucherzentrale** im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 21.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch selbständige Expertinnen und Experten für einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP).



NEUBAU



Für viele Menschen ist der Hausbau die größte Investition in ihrem Leben.

Sie selbst stehen vor einem Hausbau-Projekt? Dann denken Sie bitte daran: Sie bauen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft! Begnügen Sie sich also nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen Jahren bereits veraltet sein wird.

Und setzen Sie beim Heizen zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien wie beispielsweise mit einer Wärmepumpe, auch wenn die Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes für neu errichtete Häuser in Neubaugebieten nur einen Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 65 Prozent vorschreibt – Fossile Brennstoffe sind nicht mehr zukunftsfähig. Natürlich gehört heute auch eine Solaranlage auf jeden Neubau – das rechnet sich bei den heutigen Strompreisen sehr schnell.

Unser Tipp: Bauen Sie heute mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40-EE oder ein Passivhaus. Damit sind Sie weitgehend Unabhängigkeit von Energiepreissteigerungen – und zwar dauerhaft. Und Sie leisten aktiv einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



www.eza-partner.de

- ▶ Ab Seite 6 sind alle **Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 21.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.

FÖRDERUNGEN

Von der Bundesregierung werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in erneuerbare Energien und in energieeffiziente Neubauten zu investieren. Unter www.eza-foerderung.de bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)			
Kreditförderung	Kreditförderung mit Tilgungszuschuss		Zuschussförderung
Klimafreundlicher Neubau (KFN) Neubau von WG und NWG	BEG Wohngebäude (WG) Sanierung zum Effizienzhaus	BEG Nichtwohngebäude (NWG) Sanierung zum Effizienzgebäude	BEG Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung von WG und NWG
Neubau	Systemische Sanierungsmaßnahmen		Einzelmaßnahmen
keine separate Förderung der Baubegleitung	Förderung der Fachplanung und Baubegleitung		

Derzeit unterliegen die Förderungen des Bundes laufenden Änderungen. Bitte informieren Sie sich daher bei eza! oder auch auf den Internetseiten der KfW und des BAFA zum aktuellen Stand! www.eza-allgaeu.de



Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) – Förderung der Energieberatung für Wohngebäude

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige mindestens 10 Jahre zurückliegt, durch eine qualifizierte Energieberaterin oder einen qualifizierten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

Die Förderung beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, für Ein-/Zweifamilienhäuser max. 1.300 €, ab drei Wohneinheiten max. 1.700 €. Für Wohneigentümergeinschaften gibt es zusätzlich 500 €, wenn das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung durch die Energieberaterin oder den Energieberater vorgestellt wird.

Antrag: Der Antrag kann entweder vom Beratungsempfänger selbst oder von einer bevollmächtigten Person im Namen des Beratungsempfängers gestellt werden. Geeignete Energieberaterin oder einen geeigneten Energieberater finden Sie in der Broschüre „Fachleute finden“ unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“.

Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung außer Heizungstausch – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähige Sanierungskosten max. 30.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr ohne iSFP bzw. max. 60.000 € pro WE und Kalenderjahr mit iSFP. Mit iSFP erhöht sich **der jeweilige Fördersatz um 5 %** bei Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle, Anlagentechnik (v.a. Lüftung) oder Heizungsoptimierung.

Förderstelle für dieses Programm ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.BAFA.de
- Zunächst können Angebote von Fachunternehmen für die geplante Maßnahme eingeholt werden. Wichtig: Mit Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage beim Antragsteller vorliegen. Hierin muss auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme enthalten sein
- Mit dem Zuwendungsbescheid werden die Fördermittel für den Antragsteller verbindlich für den Bewilligungszeitraum von 36 Monaten reserviert.
- Für die Antragstellung ist die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten Voraussetzung.

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Sanierungsmaßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² *K)
Wärmedämmung von Wänden	15 %	5 %	Außenwand	0,20
Wärmedämmung von Dachflächen	15 %	5 %	Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach	0,14
Wärmedämmung – Geschossdecken	15 %	5 %	Oberste Geschossdecke zu Dachräumen	0,14
Wärmedämmung – Geschossdecken	15 %	5 %	Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen	0,25
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	15 %	5 %	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95
Hauseingangstüren	15 %	5 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Sanierungsmaßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus	Beschreibung
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau von „Efficiency Smart Home“
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %	Hydraulischer Abgleich, Dämmung von Rohrleitungen, Pumpentausch
Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes	30 %		Zuzüglich ggf. max. 20% Klimageschwindigkeitsbonus, ggf. 30% Einkommensbonus bei selbstnutzenden Eigentümern
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %		Reduzierung von Staubemissionen von Biomasseanlagen

Fachplanung und Baubegleitung Einzelmaßnahmen

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 €.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“. Die Energieeffizienz-Expertin oder der Energieeffizienz-Experte muss zwingend bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik (außer Heizung) mit eingebunden werden.

Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Heizungstausch – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung eines Heizungstauschs bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähig sind alle Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Alle Antragstellenden erhalten dabei die Grundförderung von 30 %. Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sind zusätzlich der Geschwindigkeitsbonus von 20 % und ggf. der Einkommens-Bonus von 30 % erhältlich. Die drei zur Verfügung stehenden Förderkomponenten (Grundförderung, Klimageschwindigkeits-Bonus und der Einkommens-Bonus) sind kombinierbar bis zu einer Obergrenze von 70 %. Für Vermietende, Wohnungswirtschaft u.a. ist die Grundförderung von 30 % erhältlich. Die genauen Details entnehmen Sie der Tabelle auf der folgenden Seite:

Für die förderfähigen Kosten werden die betroffenen Wohneinheiten gezählt: max. 30.000 € für die erste Wohneinheit (WE), jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste WE und jeweils 8.000 € ab der siebten WE.

Förderstelle für dieses Programm ist die KfW

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Die KfW hat unter kfw.de/heizung erste Informationen und FAQ zur neuen Heizungsförderung bereitgestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann ab sofort förderunschädlich begonnen werden. Bei einem Vorhabenbeginn zwischen der Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 29.12.2023 und dem 31.8.2024 kann der Antrag bis Ende November 2024 nachgeholt werden (Übergangsregelung).
- Künftig ist mit der Antragstellung für die Heizungsförderung verpflichtend ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einem Fachunternehmen vorzulegen (gilt noch nicht für die Übergangsregelung). Die Erteilung der zu beantragenden Förderzusage ist als aufschiebende oder auflösende Bedingung in den Lieferungs- oder Leistungsvertrag aufzunehmen. Das bedeutet, dass über eine entsprechende Bedingung zu vereinbaren ist, dass der Vertrag nur in Kraft tritt, wenn es zu einer Förderzusage kommt. Der Zeitraum, in dem die geförderte Maßnahme umzusetzen ist, ist der Bewilligungszeitraum. Dieser beträgt grundsätzlich 36 Monate ab Zugang der Zuschusszusage bzw. des Zuwendungsbescheids.
- Ausnahme: Die Antragstellung bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes erfordert die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Die Förderung ist weiter beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelt (BAFA)

Fachplanung und Baubegleitung bei Heizungstausch

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 € pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 €.

Förderfähige Einzelmaßnahmen beim Heizungstausch sind:

Art der Heizungsanlage	Grundförderung	Effizienz-Bonus ¹	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommensbonus ³
Solarthermische Anlagen	30 %		max. 20 %	30 %
Biomasseheizungen ⁴	30 %		max. 20 %	30 %
Wärmepumpen	30 %	5 %	max. 20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %		max. 20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30 %		max. 20 %	30 %
Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %		max. 20 %	30 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %		max. 20 %	30 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		max. 20 %	30 %

¹) Der Effizienzbonus von 5 Prozentpunkten wird gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

²) Klimageschwindigkeitsbonus: Für alle selbstnutzenden Wohneigentümer, deren Gas- oder Biomasseheizung zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre alt ist, oder eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung besitzen. Der Bonus reduziert sich gestaffelt.

Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Bonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/ oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

³) Einkommensbonus: Der Einkommens-Bonus ist für selbstnutzende Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 € für den Heizungstausch erhältlich.

⁴) Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 € gewährt, unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

KfW Programm 358/359 Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Ergänzungskredit

Neu ist ein ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 € Kreditsumme pro Wohneinheit – zinsverbilligt für private Selbstnutzer und Selbstnutzerinnen von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 € – für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Ergänzungskredit ist nur in Kombination mit einer Zuschusszusage der KfW für die Heizungsförderung und/oder einem Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen erhältlich. Eine alleinige Beantragung des Ergänzungskredites ist nicht möglich. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Förderung Materialkosten bei Eigenleistung bei allen Programmen der BEG

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Eigenleistungen müssen den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Förderbeispiel – Heizungssanierung, Umstellung von Öl / Gas auf Wärmepumpe oder auf eine Pelletzentralheizung

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus, Baujahr 2000, mit ca. 150 m² Wohnfläche durchgeführt. Die Gebäudehülle ist ausreichend gedämmt. Der Energieverbrauch liegt bei ca. 2.000 Liter Öl bzw. 20.000 kWh Gas/Jahr. Eine funktionierende Öl- bzw. Gasheizung (mindestens 20 Jahre alt) ist vorhanden.

Variante 1:

Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Sondenbohrung, erreichte Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 4,0

Bei einer Sole-Wasser-Wärmepumpe wird das Erdreich als Wärmequelle genutzt.

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung der Öl- oder Gasheizung inkl. Zubehör (Öltanks, Anschlussleitungen usw.) Einbau einer neuen Wärmepumpe, Erschließung der Wärmequelle mit Sondenbohrung, Austausch der bestehenden Heizkörper gegen größere Heizkörper für niedrigere Vorlauftemperaturen (Niedertemperatur Ready), inkl. Nebenarbeiten.

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 65.000 € - 75.000 €**

Wärmebedarf ca. 20.000 kWh

Stromverbrauch pro Jahr bei JAZ = 4,0: ca. 5.000 kWh/a

Stromkosten (Energieversorger) pro Jahr für den Betrieb der Wärmepumpe, Annahme 27 ct/kWh: ca. 1.350 €/a

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus 20 %, Effizienzbonus 5 %

ca. 16.500 € (55 % von 30.000 €)

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus 20 %, Einkommensbonus 30 %, Effizienzbonus 5 %, (Die drei zur Verfügung stehenden Förderkomponenten (Grundförderung, Klimageschwindigkeits-Bonus und der Einkommens-Bonus) sind kombinierbar bis zu einer Obergrenze von 70 %) **ca. 21.000 €** (70 % von 30.000 €)

Variante 2:

Luft-Wasser-Wärmepumpe, erreichte Jahresarbeitszahl (JAZ) ca. 3,0

Bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe wird die Luft als Wärmequelle genutzt.

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung der Öl- oder Gasheizung inkl. Zubehör (Öltanks, Anschlussleitungen usw.) Einbau einer neuen Wärmepumpe, Austausch der bestehenden Heizkörper gegen größere Heizkörper für niedrigere Vorlauftemperaturen (Niedertemperatur Ready), inkl. Nebenarbeiten.

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 50.000 – 60.000 €**

Wärmebedarf ca. 20.000 kWh

Stromverbrauch pro Jahr bei JAZ = 3,0: ca. 6.667 kWh/a

Stromkosten (Energieversorger) pro Jahr für den Betrieb der Wärmepumpe, Annahme 27 ct/kWh: ca. 1.800 €/a

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus, 20 %, Effizienzbonus 5 %

ca. 16.500 € (55 % von 30.000 €)

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus 20 %, Einkommensbonus 30 %, Effizienzbonus 5 %, (Die drei zur Verfügung stehenden Förderkomponenten (Grundförderung, Klimageschwindigkeits-Bonus und der Einkommens-Bonus) sind kombinierbar bis zu einer Obergrenze von 70 %) **ca. 21.000 €** (70 % von 30.000 €)

Variante 3:

Pelletzentralheizung mit thermischer Solaranlage für die WW-Bereitung und Heizungsunterstützung

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung der Öl- oder Gasheizung inkl. Zubehör (Öltanks, Anschlussleitungen usw.). Die Heizkörper werden belassen. Eine Pelletanlage mit ca. 12 kW mit Partikelabscheider wird ebenso installiert wie eine thermische Solaranlage. Eine Sanierung des vorhandenen Kamins wird vorgenommen.

Ungefähre Sanierungskosten (Pelletzentralheizung/Solarthermieanlage inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 60.000 – 75.000 €**

Wärmebedarf ca. 20.000 kWh

Pelletverbrauch pro Jahr etwa ca. 2 Tonnen = ca. 750 €/a

Durchschnittlich liegen die Stromkosten einer Pelletheizung bei 100 bis 200 € im Jahr

Zuschüsse für die Heizungssanierung durch die KfW:

Förderfähige Ausgaben: 30.000 €

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus 20 % **ca. 15.000 €** (50 % von 30.000 €)

Zulage Emissionsminderungszuschlag **2.500 €**

Fördersätze: Grundförderung 30 %, Klimageschwindigkeits-Bonus 20 %, Einkommensbonus 30 %, Effizienzbonus 5 %, (Die drei zur Verfügung stehenden Förderkomponenten (Grundförderung, Klimageschwindigkeits-Bonus und der Einkommens-Bonus) sind kombinierbar bis zu einer Obergrenze von 70 %) **ca. 21.000 €** (70 % von 30.000 €)

Zulage Emissionsminderungszuschlag **2.500 €**

BEG Wohngebäude (WG) Sanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Eine Förderung zum Effizienzhaus ist möglich mit zinsverbilligtem Darlehen mit vergünstigtem Zinssatz und Tilgungszuschuss. Die Zinsverbilligung entspricht in etwa einem Tilgungszuschuss von 15 %. Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € je Wohneinheit (WE). Werden zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) oder eine Nachhaltigkeits-Klasse (NH) erreicht, erhöht sich der Kreditbetrag auf max. 150.000 €/WE.

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 65 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger bzw. das Wärme- oder Gebäudenetz als Bestandteil der geförderten Sanierung zur Effizienzhaus-EE-Klasse erstmals eingebaut bzw. erstmals angeschlossen wird und zuvor kein solcher Wärmeerzeuger im Gebäude vorhanden war. Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht werden

Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

Die höhere Förderung für die Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Wohngebäude Gebäude die Anforderungen des staatlichen „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ erfüllt.

Förderstelle für Kredit mit Tilgungszuschuss (Nr. 261) ist die KfW

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de. Die Antragsstellung erfolgt über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden**.

Fördersätze

- | | | |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| • KfW Effizienzhaus 40-EE/NH | Tilgungszuschuss 25 %, | max. 37.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 40: | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 24.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55-EE/NH | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 30.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55: | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 18.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70-EE/NH | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 22.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70: | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 12.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85-EE/NH | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal-EE/NH | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |

Baubegleitung

Die Baubegleitung wird mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss gefördert.

Ein- und Zweifamilienhaus: max. 10.000 € je Vorhaben, 50 %, Tilgungszuschuss bis zu 5.000 €

Eigentumswohnung (mind. 3 WE im Gebäude) und Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr WE: 4.000 € je WE bis zu 40.000 € je Vorhaben, 50 %, bis zu 2.000 Euro je WE, maximal 20.000 € je Vorhaben

Beratung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Beratung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung wird mit einem zusätzlichen Kreditbetrag gefördert, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung – davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als Tilgungszuschuss.

„Worst Performing Building (WPB)“-Bonus

Ein WPB ist ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstands seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehört. Zu diesen zählen alle Gebäude mit einem Energieausweis der Klasse H sowie alle Gebäude mit dem Baujahr 1957 oder älter, bei denen 75 % der Fläche der Außenwand noch energetisch unsaniert sind. Der Bonus für die Sanierung eines WPB beträgt 10 %, wenn dieses auf die Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE-Stufe saniert wird. Dieser Bonus ist mit der EE- oder NH-Klasse kumulierbar.

Serielles Sanieren

Bei der seriellen Sanierung handelt es sich um die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente sowie deren Montage an bestehenden Gebäuden. Die abseits der Baustelle vorgefertigten Elemente weisen dabei einen so hohen Vorfertigungsgrad auf, dass sich im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung der handwerkliche Aufwand vor Ort deutlich reduziert. Für diese Art der Sanierung zu einem Effizienzhaus der Stufen 40 oder 55 erhalten Sie einen Bonus in Höhe von 15 % (Kombination von WPB-Bonus und Bonus für seriell Sanieren max. 20 %).

Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 40-EE erreicht.

Bestand: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140 m² Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 24 cm, Dachdämmung ca. 32 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung wärmebrückenoptimiert, Luft-Wasser Wärmepumpe, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 1.800 €

Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 57.500 – 67.500 €
Dach:	ca. 65.500 – 77.500 €
Fenster:	ca. 30.000 – 37.500 €
Kellerdecke:	ca. 12.500 – 19.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 55.000 – 65.000 €
Lüftung:	ca. 17.500 – 23.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 10.000 – 17.500 €

Gesamt: ca. 248.000 – 307.000 €

Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für das energieeffiziente Gebäude:	37.500 € (25 % von 150.000 €)
Zinsvorteil der in etwa ca. 15 % Zuschuss entspricht:	22.500 € (15 % von 150.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für die energetische Baubegleitung:	5.000 €
Vom BAFA für den iSFP (bis 2 Wohneinheiten):	1.300 €

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt: ca. 66.300 €

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohnungen, § 35c EStG

Alternativ zu den direkten Förderungen gibt es seit 2020 die Möglichkeit, die Kosten einer energetischen Sanierung bei der Einkommenssteuer anrechnen zu lassen.

Die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen werden mit 20 % gefördert. Energieberaterkosten werden mit 50 % gefördert. Die Einkommensteuer wird im ersten und zweiten Kalenderjahr um je sieben Prozent der Sanierungskosten ermäßigt, maximal um je 14.000 €. Im dritten Kalenderjahr können Eigentümerinnen und Eigentümer nochmals 6 % ihrer Sanierungskosten geltend machen, maximal 12.000 €. So können innerhalb von drei Jahren bis zu 40.000 € von der Steuer abgesetzt werden.

Förderfähig sind folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Umgesetzte Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW bzw. des BAFA entsprechen.

Eine Energieberaterin bzw. ein Energieberater ist nicht verpflichtend, aber zu empfehlen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahmen älter als zehn Jahre ist und selbst genutzt wird. Maßgebend für das Gebäudealter ist der Baubeginn. Außerdem muss das Gebäude in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen müssen vom ausführenden Fachunternehmen bescheinigt werden.

Um die Sanierungskosten nachzuweisen, müssen mit der Steuererklärung die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Neubauförderung

BEG Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Kredit

Derzeit sind die Haushaltsmittel erschöpft. Aktuell ist keine Antragstellung möglich. Es ist geplant, die Förderung baldmöglichst wieder zu öffnen. Bitte erkundigen Sie sich zum aktuellen Stand unter www.kfw.de.

Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, das/die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 und die Anforderungen für die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus oder des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht. Die Förderung ist ein zinsverbilligtes Darlehen.

Die Förderung zum „Klimafreundlichen Neubau“ erfolgt in den KfW-Produkten:

- „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung“ (Nr. 297)
- „Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude“ (Nr. 298)

Ein Klimafreundliches Wohngebäude

- Erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

- Erfüllt die vorstehenden Anforderungen und verfügt zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude.

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de. Die Antragsstellung erfolgt über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten sowie QNG-Expertinnen und Experten finden Sie in der Broschüre „**Fachleute finden**“, oder unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

KfW Programm 300: Wohneigentum für Familien

Gefördert wird der Neubau oder der Erstkauf (als Erstkauf oder Ersterwerb gilt ein Kauf bis 1 Jahr nach Bauabnahme) selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Der Staat bietet mit diesem Programm sehr attraktive Zinskonditionen für bauwillige Familien. Gefördert werden die Stufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Klimafreundliches Wohngebäude

- Erfüllt Anforderungen an das Treibhauspotenzial, die unter Anwendung der Methode der Lebenszyklusanalyse (LCA) nachzuweisen sind.
- Entspricht dem Standard Effizienzhaus 40.
- Darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

- Erfüllt die vorstehenden Anforderungen und verfügt zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude.

Das Förderprogramm gilt für Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bewohnen die geförderte Immobilie als Eigentümerin oder Eigentümer selbst.
- Im Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
- Das neue Haus oder die Eigentumswohnung ist Ihre einzige Immobilie in Deutschland.
- Das Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 € pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 € für jedes weitere Kind werden muss.

Kredithöchstbeträge:

- Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 220.000 € pro Wohneinheit.
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 270.000 € pro Wohneinheit.

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

- Ein Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen oder eines Kaufvertrags vor Antragstellung ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank.

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten sowie QNG-Expertinnen und Experten finden Sie in der Broschüre

„**Fachleute finden**“, oder unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/> .

Weitere Förderprogramme rund ums Bauen und Sanieren 2024

KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zinssatz wird ab 5,21 % (eff.) gewährt. Der Kreditbetrag beträgt max. 150 Mio. € je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
- Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...

KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen – Kredit

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 € / Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 2,49 % (eff.). Gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

KfW-Programm 124: KfW-Wohneigentumsprogramm

Gefördert wird der Bau, oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 € für die selbstgenutzte Wohnung.
- Zinssatz ab 3,74 % (eff.)
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Förderprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)

Förderung Baubegleitung Stadt Kempten (Allgäu) – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel

Mit diesem Programm wird die Baubegleitung bei Gebäudesanierungen durch die Stadt Kempten zusätzlich gefördert, wenn auch die KfW-/BAFA-Förderung für die Baubegleitung genutzt wird. Die Förderung ist umso höher, je mehr regionale nachwachsende Bau- und Dämmstoffe verwendet werden. Maximal gibt es 4.000 € bei der Sanierung von Wohnhäusern. Als Fördervoraussetzung ist in Kempten zusätzlich eine Energieberatung durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater der Verbraucherzentrale und eza! bzw. durch eine/n andere/n, in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassene/n Energieberaterin oder Energieberater vor der Antragsstellung erforderlich.

Antragstellung und Info bei eza! unter www.eza-allgaeu.de oder unter 0831 960286-0

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Verbraucherzentrale und eza! bieten einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Allgäu an.

Mehr als 20 Expertinnen und Experten stehen Ihnen im Allgäu im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

Sie können sich sowohl persönlich in vielen Beratungsstellen im Allgäu und vor Ort in Ihrem Haus wie auch telefonisch und online beraten lassen.

Gefördert wird dieser Beratungsservice durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

eza!

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH
Burgstraße 26, 87435 Kempten
www.eza-allgaeu.de
Telefon 0831 960286-0

verbraucherzentrale
Bayern

Verbraucherzentrale Energieberatung
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
Telefon 0800 809 802 400

